

Werte achten. Chancen nutzen

Für einen
verantwortbaren
Fortschritt
der Bio- und
Gentechnik

Positionspapier
der CDU,
verteilt auf der
Pressekonferenz
nach der Bundes-
vorstandssitzung
am 28. Mai

I. Die Bio- und Gentechnologie darf nicht zur Erosion unserer Grundwerte führen

Die Bio- und Gentechnologie konfrontiert uns mit Fragen, welche die grundlegenden Wertorientierung unserer Gesellschaft betreffen. Je weiter wir unsere Handlungsmöglichkeiten ausdehnen, desto größer wird der Bereich unserer Verantwortlichkeiten. Dabei geht es nie bloß darum, ob wir etwas, was wir können, tun dürfen, sondern immer auch darum, ob wir es unterlassen dürfen. Über das, was zu tun oder zu unterlassen ist, wird leidenschaftlich debattiert. Die Debatte entzündet sich zur Zeit vor allem an den neuen diagnostischen, technischen und therapeutischen Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin, den Perspektiven der Stammzellforschung und den neuen Möglichkeiten zur gentechnischen Diagnose von Krankheits- und Verhaltensdispositionen.

Die Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen der Bio- und Gentechnologie kann für die CDU nur am Maßstab einer grundsätzlichen Wertorientierung zu verantwortbaren Lösungen führen. Die Wertorientierung geht aus vom unbedingten Gebot der Achtung der Menschenwürde. Es verlangt, daß wir einen Menschen niemals bloß als Mittel für unsere Zwecke gebrauchen, sondern ihn immer zugleich als Zweck an sich selbst achten. Das Gebot der Achtung der Menschenwürde hat seinen rechtlichen Niederschlag nicht nur im Grundgesetz und den jeweiligen Verfassungen anderer Län-

der gefunden, sondern auch in einer Fülle von internationalen Konventionen und Verträgen und in unzähligen einzelgesetzlichen Regelungen. Es ist das Fundament einer zivilisierten Welt.

Aus ihrer christlichen Wertorientierung heraus sieht sich die CDU in der besonderen Verantwortung, einer Erosion unserer Grundwerte entschieden entgegenzutreten. So deutlich wir den größtmöglichen Freiraum für die Fortentwicklung der Bio- und Gentechnologie befürworten, so deutlich sagen wir: Auch diese Freiheit findet ihre Grenze am absoluten Wert des Menschen. Für uns ist der einzelne Mensch unverfügbar. Er darf, ganz gleich auf welcher frühen Stufe seiner Entwicklung, nie zum bloßen Objekt von Forschungs- und Wirtschaftsinteressen werden.

Die CDU sieht mit Sorge, daß in der Debatte um die neuen gentechnischen Möglichkeiten Stimmen laut werden, die für eine Überwindung der bisherigen moralischen und rechtlichen Grenzen des Erlaubten plädieren. Es wird dabei unterstellt, daß die moralische und rechtliche Grundorientierung unserer Gesellschaft auf irrationalen Überzeugungen von der Würde des Menschen und seiner unbedingten Schutzwürdigkeit ruhen, die in der modernen und aufgeklärten Welt angeblich nicht mehr als all-gemeingültig anerkannt werden können. Damit soll der Weg für bestimmte zukünftige Möglichkeiten der Gentechnik geebnet werden, die nach heutigem Konsens abgelehnt werden und auch in Zukunft abgelehnt bleiben müssen.

Auf derselben Linie einer schrittweisen Untergrabung unserer moralischen und rechtlichen Grundorientierungen liegen Versuche, den Umgang mit erblichen Erkrankungen und Behinderungen neu zu bestimmen. Es wird wieder offen gegen die Geburt erblich behinderter Kinder votiert. Niemand, so wird dabei in scheinbarer Menschlichkeit argumentiert, dürfe gezwungen werden, ein Kind zu lieben und zu unterstützen, das niemals Anlaß zur Hoffnung auf Erfolg gebe. Während der nächsten Jahrzehnte, so wird prophesiert, werde es einen immer stärkeren Konsens darüber geben, daß es moralisch gerechtfertigt und sogar geboten sei, dem Leben erbgeschädigter Föten ein Ende zu setzen. Diese Auffassungen sind skandalös.

Die CDU besteht gegenüber den Tendenzen zur Umwertung unserer Werte auf der Rationalität und Allgemeingültigkeit der Grundüberzeugung von der Würde des Menschen und seiner unbedingten Schutzwürdigkeit. Unsere Grundwerte sind kein Hindernis auf dem Weg zu einer modernen und aufgeklärten Gesellschaft. Sie sind, im Gegenteil, die rationale und unersetzliche Basis einer modernen und aufgeklärten Gesellschaft. Um des Menschlichen willen darf diese Basis nicht zugunsten postmoderner Beliebigkeit preisgegeben werden, für die letztlich erlaubt ist, was möglich ist.

Die CDU wird die Werte-Diskussion offensiv führen und im Vertrauen auf die Kraft des besseren Arguments. Es gibt keine einfachen Antworten auf die komplexen ethischen Problemstellungen, mit denen uns der Fortschritt der Bio- und Gentechnologie konfrontiert. Wir müssen auch anerkennen, daß wir bei der Suche nach den richtigen Antworten häufig vor moralischen Zielkonflikten stehen. Vor allem jedoch kommt es darauf an, daß wir den Kompaß nicht verlieren: Die Würde des Menschen und seine un-

bedingte Schutzwürdigkeit, ganz gleich auf welcher Stufe seiner Entwicklung, müssen auch in Zukunft die Grundlage unserer Gesellschaft sein.

II. Die Würde des Menschen darf nicht relativiert werden

Wo Entwicklungen der Bio- und Gentechnologie mit den Wertgrundlagen unserer Gesellschaft in Widerstreit geraten, ist die Politik zu klaren Grenzziehungen aufgefordert. Das gilt schon heute. Bei aller Offenheit in der weiteren Entwicklung der Bio- und Gentechnologie gibt es schon heute die Notwendigkeit, Grenzen zu ziehen. Verantwortbare Entwicklungen müssen zugelassen und gefördert werden. Entwicklungen, mit denen eine Verletzung der Würde des Menschen einhergeht, müssen verhindert werden. Die Würde des Menschen ist ein absoluter Wert. Sie kann nicht relativiert werden. Sie kann nicht mit wissenschaftlichen, technischen oder wirtschaftlichen Interessen abgewogen werden. Wer in dieser Frage Zweideutigkeiten zuläßt, kennt die Grundprinzipien der Moral und des Rechts nicht oder stellt sie bewußt zur Disposition.

Der Schutz der Menschenwürde vor bio- und gentechnologischen Fehlentwicklungen kann nicht allein mit der Mitteln der nationalen Gesetzgebung gelingen. Angesichts der internationalen Verflechtungen in Forschung, Entwicklung und Anwendung müssen einheitliche international gültige Schutzbestimmungen angestrebt werden. Die CDU setzt sich dafür ein. Insbesondere in den Ländern der Europäischen Union und des Europarats werden wir auf einheitliche rechtliche Standards hinwirken.

■ Die CDU hält an der philosophisch, theologisch und naturwissenschaftlich begründeten Position fest, daß jeder menschliche Embryo von Anfang an, seit der Verschmelzung der Kerne von Ei- und Samenzelle, ein menschliches Wesen ist und unter dem Schutz des Grundrechts auf die Unantastbarkeit der Menschenwürde steht.

■ Die CDU lehnt die Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken und zu therapeutischen und gewerblichen Zwecken ab, ebenso die verbrauchende Embryonenforschung. Dies gilt auch dann, wenn die Embryonen durch Kerntransplantation in entkernte menschliche Eizellen hergestellt werden sollen, um daraus Stammzellen für Zellersatzstrategien zu gewinnen („therapeutisches Klonen“).

■ Die CDU begrüßt die Fortschritte bei der Erforschung des therapeutischen Potentials adulter Stammzellen einschließlich der Stammzellen aus dem Nabelschnurblut. Wegen der neuen und vielversprechenden Perspektiven, die dabei zur Heilung von Kranken eröffnet werden, verdient diese Forschung die bestmögliche Förderung und Unterstützung. Deutschland hat einen Spitzenplatz bei der Erforschung adulter Stammzellen. Diese führende Stellung muß gehalten und ausgebaut werden.

Die Gewinnung embryonaler menschlicher Stammzellen lehnen wir ab, wenn die Embryonen dabei zerstört oder so verletzt werden, daß ein Transfer in den Mutterleib zur Einleitung einer Schwangerschaft unvertretbar erscheint. Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Hinweise gibt, wonach in Zukunft die Gewinnung embryonaler Stammzellen ohne die Zerstörung des Embryos möglich werden könnte.

■ Die CDU lehnt das reproduktive Klonen von Menschen ab.

■ Die CDU lehnt gezielte Eingriffe in die menschliche Keimbahn ab.

■ Die Bundesärztekammer hat im März 2000 einen Diskussionsentwurf zur Präimplantationsdiagnostik (PID) vorgelegt. Seitdem wird die Frage der Zulassung dieser Methode breit diskutiert.

Schwer wiegen die Bedenken derer, die die PID ablehnen, weil sie die Gefahren einer Selektion von Menschen mit bestimmten Eigenschaften befürchten und in der PID einen Dammbrech hin zur Verfolgung eugenischer Ziele sehen.

Andererseits gibt es Argumente, die die PID als Erweiterung des Spektrums der vorgeburtlichen Diagnostik sehen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Richtlinien und Rechtslagen zur in vitro-Fertilisation, zur Pränataldiagnostik und zum medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruch (§ 218 a II StGB) lehnen die Vertreter dieser Auffassung die Präimplantationsdiagnostik nicht grundsätzlich ab.

Sie erkennen die schwere Not und Konfliktsituation von betroffenen Paaren mit Kinderwunsch an, die aufgrund eines hohen Risikos für bekannte und schwerwiegende genetisch bedingte Erkrankungen des Ungeborenen eine Präimplantationsdiagnostik in Anspruch nehmen möchten, um einen späteren Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer Indikation, der nach unserer Rechtslage rechtmäßig ist, zu vermeiden. Für diese Vertreter ist allerdings auch klar, dass eugenische Ziele in der PID nicht verfolgt werden dürfen. Bei streng gestellter Indikation und qualifizierter und unabhängiger Pflichtberatung sollte nach dieser Meinung in den genannten Einzelfällen die Möglichkeit einer Präimplantationsdiagnostik an nicht totipotenten Zellen bestehen.

Wir wollen die Diskussion weiter führen. PID, Pränataldiagnostik und Spätabtreibun-

gen sind dabei in einem engen Zusammenhang zu sehen.

■ Der Umgang mit genetischen Daten darf nicht zur Stigmatisierung oder Diskriminierung von Menschen führen. Die CDU tritt für die strikte Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ein, welches das Recht auf die Nichtinanspruchnahme genetischer Diagnostik ausdrücklich einschließt. Wir treten dafür ein, daß im öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich die Gewährung von Leistungen nicht von einer genetischen Diagnostik abhängig gemacht wird. Wir treten insbesondere dafür ein, daß der Zugang zu Arbeitsplätzen und der Zugang zu Versicherungen einschließlich der Krankenversicherung nicht von der Erhebung genetischer Daten oder von der Qualität dieser Daten abhängig gemacht werden.

■ Die CDU befürwortet die Unterzeichnung des Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin des Europarats von 1996. Wir sehen in der Konvention einen wichtigen Schritt in die Richtung eines einheitlichen und hohen europäischen Schutzniveaus. In der Konvention sind rechtliche Mindestnormen festgelegt. Weitergehende Schutzvorkehrungen in den einzelnen Unterzeichnerstaaten bleiben von der Konvention ausdrücklich unberührt. Deutschland muß an seinen weitergehenden gesetzlichen Bestimmungen festhalten, namentlich beim Embryonenschutz, und sich für eine weitere und möglichst einheitliche Erhöhung des Schutzniveaus in Europa einsetzen.

III. Deutschland muß Spitze bleiben in der Bio- und Gentechnologie

Die Bio- und Gentechnologie zählt zu den Schlüsseltechnologien der Zukunft.

Krankheiten werden besser erkannt und gezielter behandelt werden können. Das Wissen um erblich bedingte Krankheiten wird in den nächsten Jahren große Fortschritte machen. Es wird neue Möglichkeiten zu ihrer Heilung geben. Medizinische Handlungsansätze können verstärkt von der Therapie auf die Prävention verlagert werden und damit auf die Vermeidung von Erkrankungen und auf die Besserung von Krankheitsverläufen. Bisher unheilbare Krankheiten können heilbar werden. In der Therapie können gewollte Wirkungen optimiert und Nebenwirkungen minimiert werden. Es wird neue Möglichkeiten zur Bekämpfung von Hunger und Elend in der Welt geben. Die „Grüne Gentechnik“ wird die künftigen Ernährungsprobleme nicht lösen. Aber sie kann ein unentbehrlicher Beitrag zur Wahrung der Lebenschancen künftiger Generationen unserer Einen Welt werden. Vieles spricht dafür, daß gentechnisch veränderte Pflanzen einen neuen Beitrag zur Beseitigung von Mangelerscheinungen leisten und zur Krankheitsvorbeugung und Gesundheitsförderung beitragen können.

Ressourcenschonende Verfahren und Materialien werden die industriellen Produktionsprozesse verändern und verbessern können. Den Geboten des nachhaltigen Wirtschaftens und des Schutzes unserer natürlichen Lebensgrundlagen werden wir nach jetzigem Kenntnisstand mithilfe der Bio- und Gentechnik besser als heute folgen können.

Nicht zuletzt dank christdemokratischer Forschungspolitik ist Deutschland in der Bio- und Gentechnologie heute die Nr. 1 in Europa. Auf dieser Basis muß weitergearbeitet werden. Sie darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, denn das hieße, Deutschlands Zukunft aufs Spiel zu setzen. Nur wenn Deutschland im Wettbewerb vorn bleibt, hat es auch die Möglichkeit, die Richtung der

neuen Technologien aktiv mitzubestimmen, statt zum bloßen Objekt der Entwicklung zu werden. Die Bio- und Gentechnologie in Deutschland braucht förderliche und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen.

Die CDU sieht mit Sorge, daß in anderen Ländern zur Zeit viel mehr für die neuen Technologien getan wird als bei uns. Dies gilt vor allem für den entscheidenden Bereich der genbiologischen Forschung. Nach dem einhelligen Urteil von Fachleuten ist eine Verdoppelung der Forschungsmittel dringend erforderlich, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Dabei geht es nicht nur um die anwendungsorientierte Forschung, sondern vor allem um die Grundlagenforschung. Die Bundesregierung vernachlässigt die Grundlagenforschung zu Gunsten der Projektförderung. Sie investiert in Institutionen und Projekte statt in Menschen. Bei der Mittelvergabe gibt es zudem keine mittel- oder längerfristige Sicherheit. Die CDU setzt sich für eine nachhaltige Stärkung des bio- und gentechnologischen Forschungsstandortes Deutschland ein.

Wesentliche Impulse für die Bio- und Gentechnologie gehen weltweit von Unternehmensneugründungen aus dem Hochschulbereich aus. Deutschland braucht neue und erhöhte Anstrengungen zur Stärkung der vorhandenen und zur Bildung weiterer Innovations- und Kompetenzzentren an den Wissenschaftsstandorten. Der Übergang von Wissen aus der Forschung in die Wirtschaft muß gezielt gefördert werden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß Start-Up-Unternehmen auf dem bio- und gentechnologischen Sektor in der Regel mehrere Jahre von der innovativen Idee bis zum marktfähigen Produkt brauchen.

Für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der Bio- und Gentechnologie ist die Qualität unseres Bil-

dungssystems entscheidend. Die Rahmenbedingungen für die bio- und gentechnologische Forschung müssen durch gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessert werden. Erforderlich sind die Flexibilisierung der Ausbildungsstrukturen und -inhalte und besondere Leistungsanreize für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

An unseren Schulen muß von Anfang an das Interesse an der Naturbetrachtung und Naturforschung wieder geweckt werden. Die naturwissenschaftliche Allgemeinbildung muß an den Schulen in allen Bundesländern wieder einen gleich hohen Stellenwert erhalten. Es darf nicht dabei bleiben, daß nur ein vergleichsweise geringer Teil unserer Schülerinnen und Schüler Chemie, Physik oder Biologie als Leistungskurs wählt. Die Schaffung förderlicher und langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen für die neuen Technologien und für Deutschlands zukünftige Leistungsfähigkeit muß an den Schulen beginnen. Sonst beginnt sie zu spät und bleibt Stückwerk.

■ Die genbiologische Forschung, und zwar sowohl im Bereich der roten wie der grünen und der sogenannten „grauen“ Gentechnologie, muß ausgebaut und erheblich besser gefördert werden. Dabei müssen vor allem die Grundlagenforschung und die klinische Forschung gestärkt werden.

■ Im Zusammenhang mit der Neuordnung der deutschen Forschungslandschaft sollten Kompetenzzentren geschaffen bzw. ausgebaut werden. Der erfolgreiche Grundgedanke des Bio-Regio-Wettbewerbs sollte wieder aufgegriffen werden, statt eine Förderung mit der Gießkanne zu betreiben.

■ Die Nachwuchsförderung muß in Deutschland erheblich verbessert werden. Dies gilt sowohl für die Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichts wie für

die Förderung von Naturwissenschaftlern.

■ Wir brauchen klare Regeln im Bereich der Patentierung von biotechnologischen Erfindungen. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Ministerrates zum rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen sollte in nationales Recht umgewandelt werden. Bei der Umsetzung sollte jedoch streng darauf geachtet werden, daß sich die Patente nicht innovationsschädlich auswirken. Daher sind hohe Anforderungen an Art und Weise der konkreten Offenbarung der Anwendung und Darlegung der Erfindungshöhe zu stellen. Spekulative Patente darf es nicht geben. Zudem wollen wir, daß bei biotechnologischen Erfindungen mit hohem therapeutischen Wert Zwangslizenzen erteilt werden müssen, sofern dies erforderlich ist, um optimale medizinische Versorgung sicherzustellen. Die ethisch motivierten Begrenzungen der Patentvergabe, die in der Richtlinie vorgesehen sind, sollen bei der nationalen Umsetzung präzisiert und ausgebaut werden.

IV. Die öffentliche Debatte verstärken: Chancen erkennen, Risiken minimieren

Die Bio- und Gentechnologie wird das Leben künftiger Generationen entscheidend prägen. Deshalb begrüßen wir das Interesse der Medien am Thema Bio- und Gentechnologie. Wir bitten die Medien um sachgerechte Vermittlung von Informationen und einen verantwortlichen Umgang mit Chancen wie Risiken der neuen Techniken.

Die Bio- und Gentechnologie befindet sich immer noch in der Startphase. Niemand weiß, was in fünf, zehn oder zwanzig Jahren möglich sein wird. Gerade in dieser Phase ist Freiraum, insbesondere für die Grundlagen-

forschung, das Gebot der Stunde, und nicht hektische Reglementierung. Wir müssen viel genauer als heute wissen, was in Zukunft möglich ist, um in breitem gesellschaftlichem Konsens entscheiden und festlegen zu können, was davon wirklich werden soll und was nicht. Deshalb sollten politische Entscheidungen und rechtliche Normierungen wo immer möglich und vertretbar erst am Ende einer intensiven gesellschaftlichen Debatte stehen und nicht an deren Anfang.

Die Menschen verfolgen die Entwicklung der Bio- und Gentechnik mit besonderer Aufmerksamkeit.

Sie wissen einerseits: Die moderne Wissenschaft und die moderne Technik haben sich in einem ungeheuren Ausmaß als lebensdienlich, lebenserhaltend und lebenserleichternd erwiesen. Wissenschafts- und Technikfeindschaft verbieten sich deshalb von selbst. Bei der Bio- und Gentechnologie richten sich die Hoffnungen und Erwartungen der Menschen vor allem auf neue Möglichkeiten, Krankheiten und individuelles Leid zu vermeiden oder zu mildern, aber auch auf neue Möglichkeiten in der Landwirtschaft, in der Verfahrenstechnik und im Umweltschutz. Viele dieser Hoffnungen und Erwartungen können nach jetzigem Kenntnisstand in Zukunft erfüllt werden, für viele andere ist das zur Zeit noch nicht erkennbar, und manche werden gewiss auch enttäuscht werden.

Andererseits werden die Hoffnungen und Erwartungen der Menschen begleitet von Ängsten und Sorgen: Vor Verlust der persönlichen, privaten und intimen Sphäre, davor, daß sich „Zauberlehrlinge“ des Lebens bemächtigen.

Die CDU setzt auf die Chancen der Bio- und Gentechnologie. Sie nimmt aber auch die Sorgen und Befürchtungen der Menschen ernst. Die neue Technologie kann sich

nur dann unter langfristig verlässlichen Rahmenbedingungen entwickeln, wenn sie von den Menschen akzeptiert wird. Akzeptiert wird sie nur dann, wenn ihre Lebensdienlichkeit und -zuträglichkeit für die Menschen gegeben und transparent bleibt. Die technologische Entwicklung darf nicht unbeherrschbar werden. Sie muß so gestaltet werden, daß auch weiterhin zwischen Optionen gewählt werden kann und Grenzen gezogen werden können.

Die CDU begrüßt das Interesse der Menschen an den Perspektiven der Bio- und Gentechnologie, an ihren Chancen und Risiken und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen.

Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Diskussion. Wir werden uns aktiv an der Debatte beteiligen und den Dialog mit den Menschen und allen gesellschaftlichen Gruppen suchen. Vor allem wollen wir, daß die Debatte rational geführt wird, ohne Hysterie und Ideologie. Notwendig sind sachgerechte Informationen über Chancen, Risiken und Grenzen der neuen Technologien. Betroffene Entscheidungen müssen angesichts der Schnelligkeit des wissenschaftlichen Fortschritts ständig überprüft werden

Die Debatte wird zur Akzeptanz der Bio- und Gentechnologie beitragen und ihren Fortschritt in verantwortbaren Bahnen fördern.